

# Antrag Nr. 24-F-22-0037

## CDU und FDP

---

### Betreff:

Örtliche Verteilung der Mehr- und Minderbelastungen durch die Grundsteuerreform  
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 25.06.2024-

### Antragstext:

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die LHW. Mit der Grundsteuerreform wird das bisherige System, das auf dem Einheitswert basierte, in Hessen durch das Flächen-Faktor-Modell ersetzt.

Das bisherige System basierte auf veralteten Daten und führte zu Ungerechtigkeiten. Der Einheitswert, der die Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer bildete, wurde von den Finanzämtern für jedes Grundstück gesondert festgestellt und mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert.

Das neue Flächen-Faktor-Verfahren hingegen basiert auf der Grundstücksgröße, der Nutzungsart und der Wohnfläche und somit grundsätzlich einfacher und nachvollziehbarer. Für die von der Stadtpolitik mehrfach versprochene aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform empfiehlt das Hessische Ministerium der Finanzen eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690,06 %.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die neue Berechnungsgrundlage bei den einzelnen Steuerschuldnern zu signifikanten Be- oder Entlastungen führen kann.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. wie sich das Aufkommen der Grundsteuer A und B bisher auf das Stadtgebiet (z.B. getrennt nach PLZ-Gebieten oder Ortsbezirken) verteilt hat.
2. wie sich das Aufkommen der Grundsteuer A und B nach dem neuen Flächen-Faktor-Modell verteilen wird.